

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des GEMEINDERATES

am **Mittwoch, dem 30. März 2016** in der Schloss-Veranstaltungshalle
Bisamberg, Schlossgasse 1

Die Einladung erfolgte am 18. März 2016 mittels e-mail.

Beginn: 19:03 Uhr
Ende: 22:47 Uhr

Anwesend waren: Bürgermeister Dr. Günter TRETENHAHN
Vizebürgermeister Willibald LATZEL

die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|------------------------------|--------------------------------|
| 1. GGR Gabriele ERNSTHOFER | 2. GGR Margit KORDA |
| 3. GGR Ing. Rupert SITZ | 4. GGR Johannes STUTTNER |
| 5. GGR Martin KERNREITER | 6. GR Alexander FRITSCH |
| 7. GR Friedrich HALLER | 8. GR Renate KNORR |
| 9. GR Hedwig KROPFENBERGER | 10. GR Beatrix KUPFER |
| 11. GR Johanna LEY | 12. GR Ing. Wolfgang LEY |
| 13. GR Maximilian PRIEGL | 14. GR Celine ROSCHECK |
| 15. GR Mag. Roman SÖVEGJARTO | 16. GR Mag. Eva Martina STROBL |
| 17. GR Josef ZÖCH | 18. GR Elisabeth PROHASKA |
| 19. GR René SELLMEISTER | 20. GR Johann STREM |
| 21. GR Bernhard JELINEK | 22. GR Bernhard SCHILLING |
| 23. GR Ing. Elmar PITTRACHER | |

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Günter Trettenhahn
Die Sitzung war öffentlich mit Ausnahme der Punkte 21 - 24.
Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG:

1. Angelobung eines Gemeinderates
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Protokoll 15.12.2015
4. Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss
5. Ergänzungswahl in den Gemeinderatsausschuss 5
6. Bericht des Bürgermeisters, der geschäftsführenden Gemeinderäte und der Ausschuss-Vorsitzenden
7. Anfragen zu den Berichten
8. Bericht der Obfrau des Prüfungsausschusses
9. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2015
10. Bericht gemäß § 69a NÖ GO - Entwicklung der Finanzgeschäfte 2015
11. Auftragsvergaben
12. Personalkostenzuschuss für Kleinkinderbetreuung in Nachgemeinden
13. Betreubares Wohnen - Genehmigung 1. Nachtrag zum Immobilien-Leasingvertrag und Andienungsrecht
14. Beitritt Kleinregion „10 vor Wien“
15. Grundstücksangelegenheiten - Abtretungen ins ÖG
16. Straßenbenennung in Klein-Engersdorf
17. Maßnahmen zur Flüchtlingshilfe
18. Neufassung der Richtlinien Sportsubventionen
19. Genehmigung von Subventionen
20. Kulturförderung 2015 und 2016

Nicht öffentliche Sitzung:

21. Genehmigung Ermäßigung Kanalbenützungsgebühren
22. Genehmigung von Dienstverträgen
23. Genehmigung gemäß §18a NÖ GVBG
24. Genehmigung von Ehrungen

Herr Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 19:03 Uhr und die begrüßt die Zuhörer.

Tagesordnungspunkt Nr. 1: Angelobung eines Gemeinderates

Aufgrund des Mandatsverzichts von Frau GR Barbara LINTNER (GRÜNE) ist ihr Gemeinderatsmandat mit Ablauf 9. Februar 2016 erloschen.

Gem. § 114 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung wurde **Herr Bernhard JELINEK** von Herrn Bürgermeister als Ersatzmitglied in den Gemeinderat berufen. Herr Bernhard JELINEK wurde ordnungsgemäß zur Gemeinderatssitzung eingeladen, wird von Herrn Bürgermeister begrüßt und leistet das Gelöbnis gemäß § 97, Abs.2, NÖ GO 1973, mit Handschlag.

Tagesordnungspunkt Nr. 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit

GR Roscheck wird etwas später zur Sitzung erscheinen. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Tagesordnungspunkt Nr. 3: Protokoll vom 15.12.2015

Es gibt keine Einwendungen zum Protokoll vom 15. Dezember 2015. Es gilt somit als genehmigt.

Tagesordnungspunkt Nr. 4: Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss

Niederschrift zur Ergänzungswahl eines Mitglieds in den Prüfungsausschuss

Aufgrund des Ausscheidens von Frau GR Barbara LINTNER (GRÜNE) aus dem Gemeinderat ist ein Mandat der VP im Prüfungsausschuss neu zu besetzen.

Gemäß § 115 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung, LGBl 1000, ist eine Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss durchzuführen. Vom Gemeinderatsklub der VP wurde nachstehender Wahlvorschlag eingebracht.

- GR Bernhard JELINEK

Die mit Stimmzettel vorgenommene **Abstimmung** über den Wahlvorschlag ergibt:

Abgegebene Stimmen	24
Ungültige Stimmen	0
Gültige Stimmen	24

Die Wahl ergab:

Zum Mitglied des Prüfungsausschusses ist GR Bernhard Jelinek gewählt.

Tagesordnungspunkt Nr. 5: Ergänzungswahl in den Gemeinderatsausschuss 5

Niederschrift zur Ergänzungswahl von Mitgliedern in die Gemeinderatsausschüsse

Aufgrund des Ausscheidens von Frau GR Barbara LINTNER (GRÜNE) aus dem Gemeinderat ist gemäß § 115 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung, LGBl 1000, eine Ergänzungswahl in den Gemeinderatsausschuss 5 erforderlich. Für das Mandat der VP wurde vom Gemeinderatsklub der VP nachstehender Wahlvorschlag eingebracht.

Gemeinderatsausschuss 5:

- GR Bernhard JELINEK

Die mit Handzeichen vorgenommene **Abstimmung** über den Wahlvorschlag ergibt:

Ja-Stimmen:	24
--------------------	-----------

Gegenstimmen:	0
----------------------	----------

Stimmenthaltungen:	24
---------------------------	-----------

Die Wahl ergab **24 JA-Stimmen** zur Annahme des Wahlvorschlages.

Tagesordnungspunkt Nr. 6: Berichte des Bürgermeisters und der geschäftsführenden Gemeinderäte

Herr Bürgermeister berichtet über die Genehmigung der Friedhofsgebührenordnung 2016 und den Grundverkauf Franz-Zeiller-Gasse 19 durch das Amt der NÖ Landesregierung.

Gemäß Bericht über die Gebärungsprüfung der Marktgemeinde Bisamberg hat der Gemeinderat gegenüber der Aufsichtsbehörde des Landes NÖ zur Abwicklung des Projektes 1. FC und über ein Maßnahmenpaket für das Generationenhaus Stellung zu nehmen. Herr Bürgermeister beauftragt den Ausschuss Soziales ein Konzept für „Das Generationenhaus und seinen Betrieb“ zu erarbeiten.

Dankschreiben für die Subventionen an Quodlibet, Musikkapelle, Pfarre und Imker sind eingegangen.

Es gab bisher 4 Gespräche mit dem Landgasthof. Prinzipiell besteht beiderseits Interesse der Weiterverpachtung mit folgenden Eckpunkten: Der Entwurf des Pachtvertrages sieht eine unveränderte Pacht vor, räumliche Trennung von LGH und Schloss-Veranstaltungshalle, zugängliche Fluchtwege. Nach Ablauf des 28. Februar 2016 hätte der neue Pachtvertrag binnen 14 Tagen abgeschlossen sein müssen. Um den Übergang in ein unbefristetes Pachtverhältnis zu vermeiden, musste die Räumungsklage von der Verpächterin im Einvernehmen mit dem Pächter eingereicht werden. Diese Vorgangsweise wurde vom Rechtsvertreter des LGH als korrekt bestätigt. Derzeit stellt Fam. Gasthuber Kalkulationen zu diversen Adaptierungsarbeiten an und entrichtet seit März 2016 ein „Nutzungsentgelt“ an die Marktgemeinde. Herr Bürgermeister hofft auf eine Perspektive, um weiterhin ein Gasthaus im Ort zu haben.

e5-Sondervereinbarung über Zweckwidmung des jährlichen Programmbeitrages für Gemeindeaktionen wurde unterzeichnet.

Frau Fischer hat das Geschäftslokal ihres Frisörsalons mit Ende August 2016 gekündigt.

Nächstes Schuljahr werden zwei Kinder statt NMS Langenzersdorf die MusikNMS Korneuburg besuchen. In Langenzersdorf wird eine erste Klasse eröffnet werden.

Bisamberg wurde von der Abteilung Tourismus der NÖ Landesregierung in Ortklasse I höhergestuft. Die ablehnende Stellungnahme der Marktgemeinde, wegen des Anstiegs von Nächtigungen im erweiterten ÖKOTEL ohne Einnahmenplus für die Bisamberger Wirtschaft, ist noch unbeantwortet.

ISTmobil bietet ab April 2016 eine App zum Abruf der nächstgelegenen Haltestelle.

15. Änd. Örtliches ROP und 16. Änd. Bebauungsplan wurden vom Land NÖ genehmigt.

GR Ing. Pittracher (NEOS) wurde als EuropaGR nominiert. Alle Fraktionen sind dazu aufgerufen Gemeinderäte als Anlaufstelle für EU Fragen zu nennen

Am 26. April 2016 findet die Spatenstichfeier für die neue Kläranlage des Abwasserverbandes Raum Korneuburg statt.

Bis 21. März 2016 war eine Sitzung der Gemeindewahlbehörde zur Festlegung der Verfügungen zur Bundespräsidentenwahl am 22. April 2016 abzuhalten.

Der Weinbauverein hat Stephan Friedberger zum neuen Obmann und Peter Zöch zum Stellvertreter gewählt.

Am 14. März 2016 fand die Zertifizierung Bisambergs als Jugendpartnergemeinde 2016 – 2018 statt.

GGR Ing. Sitz (Ausschuss 1) berichtet über das Ausschreibungsverfahren „Rahmenvereinbarung Straßenbau“, Angebotsöffnung am 11. April 2016.

In der e5-Zertifizierung für das dritte „e“ wird derzeit der Energiebericht erstellt. Bisamberg erreichte im Bezirk Korneuburg Platz 1 beim Zuwachs von Photovoltaik-Anlagen.

Für Verkehrsmaßnahmen sind Verhandlungen von der BH ausgeschrieben.

Es werden Gespräche mit der Abteilung Raumordnung des Landes NÖ bezüglich der Erschließung von Betriebsgebieten im Rahmen des Regionalen ROP geführt.

GGR Ernsthofer (Ausschuss 2) berichtet über die Fertigstellung des Handlaufs Kreuzwegstiege vor Ostern und über die Errichtung des Friedhofzaunes Teil D und Z in Eigenregie.

Am 19. April 2016 wird ein Tag der offenen Tür im Senioren-Tageszentrum stattfinden. Die Seniorenausflüge mit Ziel in NÖ sind in Planung.

GGR Stuttner (Ausschuss 3) berichtet über den Projektstatus „Freizeitpark“, zu dem ein Workshop mit 30 Teilnehmern stattgefunden hat, und über den Shuttle-Busplan 2016.

GGR Korda (Ausschuss 4) berichtet Luftgütwerte 12/2015-2/2016 (Feinstaub und Stickstoffdioxide), über abgehaltene bzw. geplante Umweltvorträge und die Pflanzentauschbörse am 7. Mai 2016.

Am 29.4.2016 ist Bisamberg Gastgeber für den Natur-im-Garten-Gemeindetag, außer der Zurverfügungstellung der Schloss-Veranstaltungshalle entstehen der Gemeinde keine Kosten. Bei der Schlosspark-Neugestaltung ist die Einfriedungsmauer fertig, EVN sponsert einen Trinkbrunnen. Die Eröffnung soll im Rahmen des Dorffestes Anfang Juni 2016 erfolgen.

GGR Kernreiter (Ausschuss 5) berichtet vom Schülerbus 233 und am 28.3.2016 findet eine AusschussSitzung statt.

GR Haller (Ausschuss 6) wird im April 2016 eine Sitzung des Ausschusses Sicherheit einberufen.

Vizebgm Latzel (Ausschuss 7) berichtet ISTmobil Statistik, von der Generalversammlung Weinstraße Südliches Weinviertel und über den Baufortschritt Veiglbergweg.

GR Knorr (Ausschuss 8) berichtet u.a. von 4 ausverkauften Kabarett-Veranstaltungen, die Serie soll ab Oktober 2016 fortgesetzt werden.

GR Fritsch (Ausschuss 9) berichtet über Umsatzzahlen des Gemeindetalers und wird am 15.4.2016 eine Ausschusssitzung abhalten.

GR Mag. Strobl berichtet von Broschüren „Gesunde Gemeinde“, geplanten Veranstaltungen und dem Tag der offenen Tür zur Bewerbung des Senioren-Tageszentrums am 19. April 2016.

Tagesordnungspunkt Nr. 7: Anfragen zu den Berichten

GR Schilling erkundigt sich, ob die Gemeinde Interesse an NachmieterIn im Frisörgeschäft hat. Dazu erklärt Herr Bürgermeister, dass in der nächsten Sitzung über die Ausschreibung des Lokals oder einen anderen Verwendungszweck berichtet werden wird.

Auf Anfrage zu den Verhandlungen Landgasthof erläutert Herr Bürgermeister den Willen zur Fortsetzung. Maßgeblich sei die Barrierefreiheit, für deren Investitionen die Mieter zuständig seien. Sollte keine Einigung erzielt werden, könnte Neuausschreibung erfolgen, wie vor kurzem in Langenzersdorf mit 25 BewerberInnen.

Herr Bürgermeister erklärt zur Anfrage von GGR Kernreiter die aktuelle Situation Betriebsgebiet Klein-Engersdorfer Straße und den vorhandenen Bedarf an Erweiterungsflächen, welche im Örtlichen Entwicklungskonzept vorgesehen sind.

GR Sellmeister stellt Fragen zu Umweltthemen.

GR Ing. Pittracher und GR Mag. Strobl erkundigen sich über Zeitplan und Parkplatzsituation Freizeitpark, die im Ausschuss erarbeitet werden.

Tagesordnungspunkt Nr. 8: Bericht der Obfrau des Prüfungsausschusses

Die Obfrau GR Prohaska verliest die Protokolle der Gebarungsprüfung Rechnungsabschluss 2015 Marktgemeinde Bisamberg vom 21.3.2016 und der Inventarprüfung Landgasthof (LGH) vom 30.3.2016.

Herr Bürgermeister berichtet, dass sich die vom Prüfungsausschuss empfohlenen Sammelbestellungen im Kindergarten derzeit in Probephase befinden.

Tagesordnungspunkt Nr. 9: Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2015

Herr Bürgermeister verliest Daten zu OH, AOH und Schuldennachweis. Eine Frage von GR Ing. Pittracher zu Maastricht Buchungen soll in Folge von der Buchhaltung erläutert werden.

Antrag: Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2015

Der Rechnungsabschluss 2015 lag zwei Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme auf, es wurden keine Erinnerungen abgegeben.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Rechnungsabschluss 2015 des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes der Marktgemeinde Bisamberg wird genehmigt.

Dem Bürgermeister und der Kassenverwalterin wird die Entlastung erteilt.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt Nr. 10: Bericht gemäß § 69a NÖ GO - Entwicklung der Finanzgeschäfte 2015

Antrag: Bericht gemäß § 69a NÖ GO – Entwicklung der Finanzgeschäfte 2015

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Gemeinderat wurde die Entwicklung sämtlicher Finanzgeschäfte 2015 laut beiliegender, einen Bestandteil dieses Beschlusses bildender, Liste zur Kenntnis gebracht.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

GR Strem um 20:56 Uhr verlässt die Sitzung.

Tagesordnungspunkt Nr. 11: Auftragsvergaben

Antrag 11a: Auftragsvergabe - Rahmenvereinbarung Straßenbau (Erd- u. Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferungen)

In Bisamberg und Klein-Engersdorf stehen in den nächsten Jahren in mehreren Straßenzügen umfangreichere Sanierungsmaßnahmen an bzw. sind regelmäßig Kleinflächensanierungen durchzuführen.

Zur besseren Planbarkeit der anstehenden Straßenbau- und Sanierungsmaßnahmen in den nächsten 5 Jahren, wurde im Grundsatzbeschluss des Gemeindevorstandes vom 18.01.2016, Tagesordnungspunkt Nr. 5b, das Ziviltechniker Büro TEAM Kernstock mit der Erstellung eines entsprechenden Leistungsverzeichnisses, sowie der Abwicklung des Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens für einen Kontrahentenvertrag für den Straßenbau für die nächsten 5 Jahre beauftragt.

Als Basis für die Ausschreibung liegt ein geschätzter jährlicher Auftragswert von netto € 190.000,-- vor, das entspricht somit einem gesamten Auftragswert für einen 5 Jahresumfang von netto € 950.000,--.

Aus diesem Grund wurde gemäß dem Bundesvergabegesetz 2006, das nicht offene Ausschreibungsverfahren, ohne vorherige Bekanntmachung, im Unterschwellbereich gewählt und 5 angebotswillige und leistungsfähige Unternehmen zur Angebotslegung eingeladen.

Im Zuge der Ausschreibung der Arbeiten haben bei der Angebotseröffnung am 07.03.2016 folgende Firmen Angebote abgegeben:

Leithäusl Gesellschaft mbH.	€ 209.339,02 (exkl. USt)
Pittel + Brausewetter Gesm.b.H.	€ 230.882,81 (exkl. USt)
Held & Francke Baugesellschaft m.b.H.	€ 244.024,77 (exkl. USt)
Strabag AG	€ 246.912,85 (exkl. USt)
Leyrer + Graf Baugesellschaft m.b.H.	€ 256.907,20 (exkl. USt)

Die Angebote wurden vom Zivilingenieurbüro TEAM Kernstock ZT GesmbH. geprüft und das Ergebnis im Prüfbericht vom 15.03.2016, GZ 1603 zusammengefasst. Aufgrund des Zuschlagskriteriums "Niedrigster Preis" und der positiven Beurteilung im gegenständlichen Prüfbericht ist als Bestbieter für die ausgeschriebenen Leistungen die Firma Leithäusl Gesellschaft mbH. anzusehen.

Der Gesamtbetrag für den erwarteten Jahresumfang beträgt € 209.339,02 ohne USt, das entspricht € 251.206,82 inkl. USt.

Der sich daraus zu errechnende Gesamtbetrag für den erwarteten 5-Jahresumfang beträgt € 1.046.695,10 ohne USt, das entspricht € 1.256.034,12 inkl. USt.

Bei Vereinbarung von veränderlichen Preisen erfolgt die Preisumrechnung nach den Bestimmungen der ÖNORM B 2111. Zusätzlich wird festgelegt, dass die Umrechnung der Preise nach dem Baukostenindex für den Straßenbau, herausgegeben von der Statistik Austria, erfolgt.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit der Firma **Leithäusl Gesellschaft mbH.**, 2100 Korneuburg, Hovengasse 4a, wird ein **Kontrahentenvertrag f. den Straßenbau** für die Erd- und Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferungen **im 5-Jahresumfang**, unter Zugrundelegung der Einheitspreise aus dem Leistungsverzeichnis, gemäß dem Angebot vom 07.03.2016, abgeschlossen.

Der Gesamtbetrag für den erwarteten Jahresumfang beträgt lt. Angebot **EUR 251.206,82** inkl. USt. und wird je nach Budgetlage beauftragt.

Bedeckung:	VA-Stelle:	1/612000-611000	€ 40.000
	Kredit lt. VA:	5/612000-002500	€ 87.500
	Kreditrest:	116.820	€
	Vergabekosten:	116.000	€

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Antrag 11b: Grundsatzbeschluss und Auftragsvergabe **Ziviltechnikerleistungen Digitaler Leitungskataster**

In großen Teilen von Bisamberg wurde die Kanalanlage zwischen 1960 und 1975 errichtet und laufend erweitert. Klein-Engersdorf wurde erst 1990 an das öffentliches Kanalnetz angeschlossen.

Die Gesamtlänge aller Schmutz-, Regen- und Mischwasserkanalleitungen beträgt ca. 48,8 km.

Im Zuge von Straßensanierungen wurden in Bisamberg bereits einige Kanalstränge im Ausmaß von ca. 8 km mittels TV-Befahrung geprüft und erforderlichenfalls saniert. Diese Sanierungsmaßnahmen wurden bis jetzt auch von Land und Bund gefördert. Zukünftig werden allerdings Sanierungen von Kanalleitungen nur mehr gefördert, wenn ein digitaler Leitungskataster vorhanden ist.

Vorteile eines digitalen Leitungskatasters sind:

- Bewertung des Kanalzustandes aufgrund von TV-Befahrungen - wichtig bei Priorisierung v. Straßensanierungen u. Kanalsanierungsmaßnahmen
- Vereinfachung d. Berechnungen bei Netzerweiterungen im Zuge v. Siedlungserweiterungen
- Einfacheres Auffinden von Hausanschluss-Protokollen bei unbebauten Parzellen
- Gezieltere Wartung und Reinigung des Kanalnetzes zur Vermeidung von Verstopfungen
- TV-Befahrungen die nicht älter als 10 Jahre zurückliegen, können für den digitalen Leitungskataster herangezogen werden (ca. 8 km).
- Die Erstellung des Leitungskataster wird zu einem großen Prozentsatz von Bund und Land gefördert.

Der erste Schritt für die Erstellung eines digitalen Leitungskatasters in Form eines einheitlichen Bezeichnungssystems der Kanalleitungen, Schächte und Pumpwerke, wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 20.06.2013 beschlossen und auch umgesetzt.

Als nächster Schritt ist die Erstellung einer entsprechenden Datenbank zur Verknüpfung m. der bestehenden GIS-Plandarstellung erforderlich.

Nach der Reinigung und TV-Befahrung erfolgt die Beurteilung des baulichen Zustandes von Kanalnetz, Schächten und Pumpwerken durch den Ziviltechniker.

Zur Umsetzung all dieser Maßnahmen, sowie Ausschreibung der Reinigungsarbeiten und TV-Befahrung ist die Betreuung durch ein Zivilingenieurbüro erforderlich.

Da das Büro TEAM Kernstock bereits mit der Erstellung des Bezeichnungssystems für das Kanalnetz beauftragt war, und diese Aufgabe auch in bewährter Qualität durchgeführt hat, wurde das Büro ersucht auch ein Angebot für die Arbeiten zur Erstellung eines digitalen Leitungskatasters zu legen..

In der vorliegenden Honorarermittlung vom 11.01.2016 werden von der TEAM Kernstock Ziviltechniker GesmbH. die Ziviltechnikerleistungen zur Erstellung eines digitalen Leitungskatasters mit einem Betrag von ca. € 92.376,20 (exkl. USt) angeboten.

Die Kosten für die Kanalreinigung und TV-Befahrung werden mit ca. € 151.000,-- geschätzt und werden noch gesondert im Gemeinderat beauftragt.

Grundsätzlich soll das Vorhaben aufgrund des Umfanges sowohl aus budgetären, als auch aus fördertechnischen Gründen in 4 Bauabschnitte unterteilt werden.

Die einzelnen Angebote f. die Ziviltechnikerleistungen, Kanalreinigung und TV-Befahrungen werden allerdings im gesamten Umfang ausgeschrieben und die Leistungen nach den budgetären Möglichkeiten bzw. unter Berücksichtigung der fördertechnischen Grenzwerte für die Gewährung von Investitionszuschüssen abgerufen, maximal in 4 Bauabschnitten.

Gemäß den dzt. gültigen Förderungsrichtlinien des Bundes und Landes wird der digitale Leitungskataster wie folgt gefördert:

Anteil Bundesförderung € 2,-- /lfm bzw. max. 50,0 % d. Kosten
Anteil Landesförderung € 0,5 /lfm bzw. max. 12,5 % d. Kosten

Es kann mit Förderungsmitteln von bis zu € 122.000,-- gerechnet werden, die allerdings erst im Nachhinein gestaffelt zur Auszahlung gelangen werden.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die TEAM **Kernstock Ziviltechniker GesmbH.** für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, 1223 Wien, Gastgebgrasse 27, wird gemäß der Honorarermittlung vom 11.01.2016 mit **Ziviltechnikerleistungen für die Erstellung eines digitalen Leitungskatasters** in der Höhe von **ca. € 92.376,20** (exkl. USt) beauftragt.

Bedeckung:	VA-Stelle:	5/851000-728000	
	Kredit lt. VA 2016-2019:	je € 60.000	€
	Kreditrest:		€
	Vergabekosten:	92.376,20	€

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

**GR Strem nimm ab 21:00 wieder an der Sitzung teil.
GR Kroppenberger verlässt um 21:05 die Sitzung.**

Tagesordnungspunkt Nr. 12: Personalkostenzuschuss für Kleinkinderbetreuung in Nachgemeinden

Antrag: Personalkostenzuschüsse für Kleinkinderbetreuung in Nachbargemeinde

Aufgrund Anfragen einzelner Familien führte die Marktgemeinde Bisamberg im Frühjahr 2015 eine Erhebung über den Bedarf an längeren Öffnungszeiten in der Kleinkinderbetreuung Winnie Pooh durch. Das Ergebnis lautete:

1 Kind im Schuljahr 2015/16 und insgesamt 4 Kinder im Laufe 2016/17.

Die Kostenkalkulation des NÖ Hilfswerks für den täglichen Betrieb von 7:00 – 17:00 Uhr ergab einen Mehraufwand für die Marktgemeinde von ca. € 17.000 pro Schuljahr.

Herr Bürgermeister Dr. Trettenhahn verhandelte mit den umliegenden Gemeinden und konnte die Betreuung unserer Kleinkinder in deren Einrichtungen vereinbaren.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Marktgemeinde Bisamberg übernimmt für die Betreuung von Kleinkindern in Einrichtungen von Nachbargemeinden den Personalkostenzuschuss (PKZ) von maximal € 744,-- pro Kind und Schuljahr.

Voraussetzung für die Förderung ist die Hauptmeldung des Kleinkindes in Bisamberg oder Klein-Engersdorf und die Einholung der Kostenübernahme-Bestätigung durch die Eltern bei der Marktgemeinde Bisamberg VOR Eintritt in die betreuende Institution.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

GR Roscheck verlässt um 21:09 die Sitzung.

GR Kroppenberger nimmt ab 21:10 wieder an der Sitzung teil.

Tagesordnungspunkt Nr. 13: Betreubares Wohnen - Genehmigung 1. Nachtrag zum Immobilien-Leasingvertrag und Andienungsrecht

Antrag: Betreubares Wohnen – Genehmigung 1. Nachtrag zum Immobilien Leasingvertrag und Andienungsrecht

Der Immobilien Leasingvertrag und der Vertrag über ein Andienungsrecht für das Projekt „Betreubares Wohnen“ in Bisamberg, Korneuburger Straße 6, wurden vom Gemeinderat der Marktgemeinde Bisamberg am 27. Juni 2013 beschlossen.

Gemäß Punkt I des Leasingvertrages besteht das Leasingobjekt u.a. aus 7 Stellplätzen, die sich laut zugrundeliegendem Nutzwertgut-Gutachten und Plan in 5 Garagen- und 2 Abstellplätze gliedern.

Markierung und Beschriftung der Stellplätze in der Natur teilten der Marktgemeinde Bisamberg bei Objektübergabe 6 Garagenplätze und 1 Abstellplatz zu.

Für die korrigierte Zuordnung der Stellplätze gemäß ursprünglichem Leasingvertrag ist der Abschluss des dem Beschluss angefügten 1. Nachtrages zum Leasingvertrag samt Andienungsrecht abzuschließen.

Die Kosten für die Adaptierung trägt die Mit.Einander Wohnen Bisamberg Projekterrichtungs GmbH.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der 1. Nachtrag zum Immobilien-Leasingvertrag und die Vereinbarung über das Andienungsrecht mit der Mit.Einander Wohnen Bisamberg Projekterrichtungs GmbH, 1020 Wien, für das Objekt Bisamberg, Korneuburger Straße 6, werden genehmigt.

Der Nachtrag dient der Anpassung von der Marktgemeinde Bisamberg laut ursprünglichem Leasingvertrag zugesicherten Stellplätzen. Diese bestehen somit gemäß Vertrag und in der Natur aus 5 Garagenplätzen (Nr. 11-13, 15, 17) und 2 Abstellplätzen (Nr. 10, 20).

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

GR Roscheck nimmt ab 21:15 wieder an der Sitzung teil.

Tagesordnungspunkt Nr. 14: Beitritt Kleinregion „10 vor Wien“

Herr Bürgermeister erläutert, dass mit den neuen Projekten (Klima- und Energie-Modellregion, Abfall-Modellregion) Synergien über Gemeindegrenzen erzielt werden sollen. Die Fossilienwelt ist das Leitprojekt von 10vorWien mit neuem Geschäftsführer. Der Gesellschaftsvertrag für die Fossilienwelt besteht derzeit aus mehreren Ergänzungen und soll auch aufgrund des Beitritts von Gerasdorf neu aufgesetzt werden.

Für den GR-Beschluss liegen noch nicht alle Unterlagen vor, deshalb verliert Herr Bürgermeister den Vorbehalt-Passus „nach juristischer Prüfung der Beitrittsvereinbarung“.

Die Frage von GR Schilling, warum Bisamberg erst jetzt Interesse an einer Mitgliedschaft hätte, erklärt Herr Bürgermeister mit der Erweiterung des Themenbereichs und antwortet GR Ing. Pittracher, dass es zur wirtschaftlichen Entwicklung der Fossilienwelt ein neues Konzept unter Einbeziehung der Region gibt.

Antrag: Beitritt Regionalentwicklungsverein „10vorWien“

Die Gemeinden Enzersfeld, Großrußbach, Hagenbrunn, Harmannsdorf, Korneuburg, Langenzersdorf, Leobendorf, Spillern, Stetten und Stockerau bilden seit 2006 die Kleinregion 10vorWien (Langtitel und evtl ZVR ergänzen).

Der Regionalentwicklungsverein, bezweckt in seinem Wirkungsbereich die Umsetzung des erarbeiteten regionalen Leitbildes mit den darin festgelegten Zielen, Maßnahmen und Projekten.

Darüber hinaus dient der Regionalentwicklungsverein der regionsgerechten, nachhaltigen und integrativen Entwicklung der Region durch vorausschauende Steuerung und durch die optimale Koordination von Aufgaben und Maßnahmen zum Zweck der interkommunalen Abstimmung und Projektumsetzung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat beschließt sich an der Kleinregion 10vorWien zu beteiligen und dem Regionalentwicklungsverein „10vorWien“ nach juristischer Prüfung der angefügten Beitrittsvereinbarung beizutreten.

Als Bevollmächtigter für Entscheidungen der Kleinregion „10vorWien“ wird für die Marktgemeinde Bisamberg Bürgermeister Dr. Günter Trettenhahn nominiert.

Der finanzielle Beitrag setzt sich zusammen aus

- einer einmaligen Beitrittsgebühr in der Höhe von € 25.000,-- und
- einem jährlichen Mitgliedsbeitrag in der Höhe von € 10.300,--

Für das Jahr 2016 beträgt der aliquote Anteil € 7.725,00.

Bedeckung:	VA-Stelle:	1/771000-772000	23.000 €
	Kredit lt. VA:	1/771000-752000	11.500 €
	Kreditrest:	34.500	€
	Vergabekosten:	32.725	€

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

GR Johanna Ley verlässt um 21:27 die Sitzung.

Tagesordnungspunkt Nr. 15: Grundstücksangelegenheiten – Abtretungen ins ÖG

Antrag: Grundstücksangelegenheiten

(Übernahme ins öffentliche Gut, Franz Zeiller Gasse 19)

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß dem Teilungsplan GZ. 25387 vom 02.03.2016 des Ing. Konsulenten für Vermessungswesen DI Stefan Wailzer, wird die Teilfläche „1“ im Ausmaß von 137 m² des Grundstückes Nr. 817/56, KG. Bisamberg, entsprechend dem rk. Flächenwidmungs- und Bebauungsplan, kostenlos in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Bisamberg abgetreten.

Die ins öffentliche Gut zu übernehmende Fläche ist im Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Bisamberg als Verkehrsfläche gewidmet.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

GR Ing. Pittracher verlässt um 21:30 die Sitzung.

Antrag 15b: Grundstücksangelegenheiten

(Übernahme ins öffentliche Gut, Brunnstubengasse-Birkengasse)

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß dem Teilungsplan GZ. 25040 vom 27.11.2015 des Ing. Konsulenten für Vermessungswesen DI Stefan Wailzer, werden die Teilflächen

- „1“ im Ausmaß von 3 m² des Grundstückes Nr. 964/5
- „2“ im Ausmaß von 15 m² des Grundstückes Nr. 964/5
- „3“ im Ausmaß von 13 m² des Grundstückes Nr. 969/4,

KG. Bisamberg, entsprechend dem rk. Flächenwidmungs- und Bebauungsplan, kostenlos in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Bisamberg abgetreten.

Die ins öffentliche Gut zu übernehmende Fläche ist im Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Bisamberg als Verkehrsfläche gewidmet.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

GR Johanna Ley und GR Ing. Pittracher nehmen ab 21:32 wieder an der Sitzung teil.

Tagesordnungspunkt Nr. 16: Straßenbenennung in Klein-Engersdorf

Antrag: Straßenbenennungen

Im Zuge der Verkehrszeichenüberprüfung am 14. Mai 2008 wurde seitens der Bezirkshauptmannschaft Korneuburg angeregt, die unbezeichnete Straße zwischen Kl. Engersdorfer Hauptstraße 42 und Kellergasse 25 zu benennen.

Dadurch könnten verschiedene Verkehrsmaßnahmen innerhalb der L12 und der Kellergasse eindeutiger definiert werden.

Anschließend soll die Straße mit einer Straßenbezeichnung versehen werden.

Der Gemeinderat wolle daher beschließen:

Für die zwischen den Straßen Kl. Engersdorfer Hauptstraße 42 und Kellergasse 25 gelegene öffentliche Verkehrsfläche (Parz.Nr. 1017/10), KG Kleinengersdorf, wird die Straßenbezeichnung

„Trostgasse“

festgelegt.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt Nr. 17: Maßnahmen zur Flüchtlingshilfe

Herr Bürgermeister bedankt sich bei GR Sövegjarto, GR Schilling und Familie Salm für deren Engagement in der Flüchtlingsbetreuung. GR Schilling erläutert das Konzept der angedachten Sommerakademie als Bildungseinrichtung speziell für die Flüchtlinge der Marktgemeinde. GR Kupfer schlägt vor, diese auszuweiten.

Antrag: Maßnahmen zur Flüchtlingshilfe

Aus der 2015 gestarteten Spendenaktion zur Flüchtlingshilfe sind bei der Marktgemeinde Bisamberg per 15. März 2016 € 3.728,71 an finanziellen Mitteln zur Verwahrung.

Derzeit haben 17 Personen mit unterschiedlichem Flüchtlingsstatus ihren Wohnsitz in Klein-Engersdorf oder Bisamberg. Diese werden seitens der Marktgemeinde von GR Mag. Sövegjarto und GR Schilling betreut, wodurch der Bedarf an Hilfestellung unmittelbar bekannt ist. Der Spendenmitteleinsatz für Flüchtlinge soll für 2016 zweckgewidmet werden.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Spracherwerb, Aus- und Fortbildungen oder Schülerhilfe sind zentrale Punkte, um eine bestmögliche Integration unserer Flüchtlingsfamilien zu erreichen.

Der Gemeinderat möge daher beschließen, dass das Spendenaufkommen zu Gunsten der Flüchtlinge, die ihren Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet haben in Bildungsmaßnahmen zu investieren ist. Dies kann auch das Bereitstellen von Infrastruktur oder Zuschuss zu Fahrtkosten miteinbeziehen.

Exemplarisch sei hier aufgezählt:

-) Schulstartpakete
 -) Etwaige Kosten für Sprachkurse
 -) Sommerakademie zwecks Spracherwerb und Schülerförderung
 -) Bildungsmaterialien
- etc.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt Nr. 18 Neufassung der Richtlinien Sportsubventionen

GGR Stuttner erläutert die Richtlinien, die nach einem Jahr evaluiert werden sollen. Über Herrn Bürgermeisters Vorschlag, die Bisamberger Gruppe „Tai Chi“ in die Antragsberechtigten aufzunehmen, wird mit GR Schilling debattiert.

Antrag: Neufassung der Richtlinien Sportsubventionen

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Nachfolgende Sportsubventionsrichtlinien über Anspruchsberechtigte und Berechnung der Förderhöhe werden beschlossen. Die Zuerkennung der jeweiligen

Einzelförderung pro Verein und Budgetjahr erfolgt auf Empfehlung des Ausschusses durch Gemeinderatsbeschluss.

Sportsubventionsrichtlinien der Marktgemeinde Bisamberg

1.) Subventionsanträge können nur Sportvereine der Marktgemeinde Bisamberg einbringen, die

- a. ihren Sitz in Bisamberg haben und ihre Vereinstätigkeit in erster Linie in Bisamberg ausüben (ausgenommen 2. Trainingsstätte).
- b. nach ihrem Statut und der tatsächlichen Geschäftsführung gemeinnützig im Sinne der Bundesabgabenordnung sind.
- c. die Förderung des Sports in von der BSO oder vom "GR Ausschuss Sport" anerkannten Sportarten (od. mit Bestandsgarantie seitens der BSO) zum Ziel haben.
- d. von ihren Mitgliedern einen ortsüblichen Mitgliedsbeitrag einheben, der zum Aufwand und den Leistungen des Vereins in einem angemessenen Verhältnis steht.
- e. eine geordnete Geschäfts- bzw. Vereinsführung aufweisen.
- f. die mindestens 10 aktive Mitglieder haben.
- g. seit mindestens 1 Jahr ein bei der Bezirkshauptmannschaft eingetragener, gemeinnütziger Sportverein sind.
- h. die allgemeinen Sportsubventionsrichtlinien der Marktgemeinde Bisamberg ausdrücklich anerkennen.
- i. die im Vereinsnamen oder in der Vereinsbezeichnung den Ortsnamen "Bisamberg" oder "Klein-Engersdorf" führen.

2.) Grundsätze der Förderung

- a. Alle Leistungen nach diesen Richtlinien sind freiwilliger Natur und richten sich nach dem jeweils zur Verfügung stehenden Budget für Sportsubventionen. Es besteht kein Rechtsanspruch.
- b. Der Subventionsempfänger ist verpflichtet die erhaltenen Subventionen widmungsgemäß zu verwenden.
- c. Die Förderung erfolgt einerseits über einen Sockelbetrag. Für diesen werden 20 % der Sportsubvention aufgewendet. Alle Vereine, die dem Punkt 1.) der Subventionsrichtlinie entsprechen, erhalten diesen Beitrag zu gleichen Teilen. 70 % der Subventionen werden über ein Punktesystem abgerechnet (siehe Punkt 8.) Dabei werden nur aktive Mitglieder und Trainer gezählt.
- d. Vereine, die keine Trainer für ihre Tätigkeit benötigen und Vereine die keine Trainingsmöglichkeit in der Marktgemeinde Bisamberg vorfinden, erhalten 50 % des Sockelbeitrages.
- e. Der Wert eines Punktes (FE = Fördereinheit) richtet sich nach dem dafür vorgesehenen Prozentsatz des Gesamtbudgets und kann von Jahr zu Jahr variieren. Der zur Verfügung stehende Betrag wird durch die Gesamtzahl der gemeldeten FE der Vereine dividiert und auf 2 Dezimalstellen gerundet.
- f. Die vorgesehenen Punktwerte sind Richtwerte und können bei geändertem Bedarf durch den Sportausschuss angepasst werden, aber nicht in ihrem Grundsatz verändert werden.

3.) Verwendungsnachweis und Rückzahlung der Förderung:

Die Marktgemeinde Bisamberg ist berechtigt Verwendungsnachweise zu verlangen und Vereinsunterlagen, die mit der Gewährung der Subventionen in Zusammenhang stehen, einzufordern und einzusehen. Wird festgestellt, dass ein Subventionsempfänger unrichtige Angaben getätigt hat, so kann der Gemeinderat die Rückforderung der Subventionen beschließen. Der betreffende Verein ist danach für die Dauer von 3 Jahren von jeder Subventionsmaßnahme ausgeschlossen. Sollte der Verein eine kommunale Subvention von anderer Stelle erhalten, ist dies dem Sportreferat bekannt zu geben und kann zur Reduktion der zuerkannten Subvention führen.

4.) Ansuchen:

- a. Anträge werden nur in schriftlicher Form anerkannt. Die Antragsformulare für das Budgetjahr 2016 sind bis 30.04.2016 und in den folgenden Jahren bis zum 31.01 des jeweiligen Budgetjahres im Gemeindeamt der Marktgemeinde Bisamberg abzugeben. Zeichnungsberechtigt sind ausschließlich Personen, die laut Statut berufene Vereinsorgane oder von diesen bevollmächtigte Personen sind.
- b. Dem Ansuchen sind alle für die Beurteilung notwendigen Unterlagen beizufügen.
- c. Für das Ansuchen ist das von der Marktgemeinde Bisamberg aufgelegte Antragsformular zu verwenden.

5.) Vereinsheime:

10 % der Sportsubventionen sind für Vereine, welche eine Miete bzw. Aufwendung für die Infrastruktur der Sportstätte zu tragen haben, vorgesehen und werden zu gleichen Teilen verwendet. Die Subvention wird nur dem Betreiber des Vereinsheims zuerkannt.

Punktesystem (FE):

a. Mitglieder:

Für Mitglieder, die bis zum 31.12. des jeweiligen Budgetjahres das 18. Lebensjahr vollenden	2,0 FE
18-60 Jahre	1,0 FE
60+	1,5 FE

b. Trainer:

Dipl. Sportlehrer/AHS/staatl. gepr. Trainer	50 FE
Lehrwarte	30 FE
Übungsleiter	10 FE

c. Leistungskomponente:

allg. Klasse:

Teilnahme OS, WM, EM, EC	200 FE
Teilnahme Bundesliga/Österreichische Meisterschaft	100 FE
Teilnahme Landesliga/Niederösterreichische Meisterschaft	50 FE

Junioren, Jugend, Schülerklassen:

WM, EM, EC	150 FE
Teilnahme Bundesliga/Österreichische Meisterschaft	80 FE
Teilnahme Landesliga/Niederösterreichische Meisterschaft	30 FE

d. Vereinsbonus:

Beteiligt sich ein Verein aktiv an Veranstaltungen in Bisamberg/Klein-Engersdorf teil (z.B. Dorffest) oder organisiert eigene Veranstaltungen (ausgenommen Ligabetrieb):

3 Veranstaltungen	200 FE
2 Veranstaltungen	100 FE
1 Veranstaltung	50 FE

e. Meisterschaftsbetrieb in Bisamberg:

Mannschaften, die in den Bisamberger Sportstätten einen regelmäßigen Meisterschaftsbetrieb durchführen	300 FE
--	--------

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt Nr. 19: Genehmigung von Subventionen

Antrag: Genehmigung von Subventionen - Seniorenbund

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem **Seniorenbund** in Bisamberg wird für das Jahr 2016 über Ansuchen entsprechend seiner Mitgliederzahl eine Subvention zu € 5,-- pro Mitglied gewährt, das sind € 995,--.

Bedeckung:	VA-Stelle:	1/061000-7570000	€
	VA:	2.000	€
	Vergabekosten:	995	€

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

GR Roschek wird um 22:19 gebeten, die Sitzung wegen Befangenheit zu verlassen.

Tagesordnungspunkt Nr. 20: Kulturförderung 2015 und 2016

Antrag: Kulturförderung 2015 und 2016

Die Marktgemeinde Bisamberg veranstaltete im Rahmen ihrer Kulturprogramme 2014 und 2015 Konzertreihen mit jeweils vier klassischen Konzerten. Dabei oblagen künstlerische Leitung und Marketing Herrn Christian Roscheck.

Für die Konzerte 2015 gewährte die Marktgemeinde Bisamberg bisher eine Förderung von € 2.500. Die Veranstaltungs-Abrechnung durch Herrn Roscheck ergab 2015 einen Abgang von € 2.109,36.

Ab dem Jahr 2016 wird dieser Konzertzyklus zur Gänze vom Verein „Musikfreunde Bisamberg“ mit Obmann Roscheck organisiert. Der Verein tritt nunmehr als Veranstalter auf.

Da die Konzerte bereits zu qualitativ hochwertigen und gefragten Bestandteilen des Kulturangebotes geworden sind, findet weiterhin eine enge Zusammenarbeit zwischen Marktgemeinde und dem Verein statt.

Finanziell soll dies 2016 durch einen einmaligen Zuschuss demonstriert werden.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Marktgemeinde Bisamberg gewährt dem Verein „Musikfreunde Bisamberg“ für die Abhaltung und Organisation des fünfteiligen klassischen **Konzertzyklus` 2016** eine einmalige **Kulturförderung** in Höhe von **€ 3.500**.

Zur Abdeckung der Künstlerhonorare und Marketingkosten **2015** wird ein Zuschuss von **€ 2.100** an den künstlerischen Leiter, Herrn Christian Roscheck, genehmigt.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

GR Roschek nimmt ab 22:20 wieder an der Sitzung teil.

Herr Bürgermeister verabschiedet die beiden Zuhörer.

Nicht öffentliche Sitzung:

Das Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung (Tagesordnungspunkte Nr. 21 bis 24) ist in getrennter Ablage.

Nachdem die Tagesordnung erledigt schließt Herr Bürgermeister die Sitzung um 22:47 Uhr.

Dr. Günter Trettenhahn
Bürgermeister

Ute Stöckl
Schriftführerin

Vizebgm Willibald Latzel

GGR Martin Kernreiter

GR Bernhard Schilling

GR Ing. Elmar Pittracher